



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KOMMISSION FÜR CHANCENGLEICHHEIT DER GEMEINDE BOZEN

ZUR AUSWAHL VON 5 FRAUEN, DIE AUF DEM GEMEINDEGEBIET VEREINEN ODER FRAUENBEWEGUNGEN ANGEHÖREN, NACHWEISBARE KOMPETENTE EXPERTINNEN SIND IN DEN BEREICHEN SOZIALES; SANITÄT, KULTUR; BILDUNGSWESEN UND WIRTSCHAFT UND DIE DIE SITUATION DER FRAUEN KENNEN UND DIESE ZUR STÄRKUNG VERTRETEN MÖCHTEN (ART. 69 DES GEMEINDESTATUTS), ZUR INTEGRIERUNG DER RATSKOMMISSION FÜR CHANCENGLEICHHEIT

Der Direktor des Amtes Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung
GIBT laut Art. 69, Komma 4, des Gemeindestatutes

FOLGENDES BEKANNT

Es wird eine Ausschreibung veröffentlicht zur Ernennung von 5 Frauen, von denen eine vom Gemeindebeirat für Ausländer/-innen ernannt wird, die die Frauen auf Gemeindegebiet in Vereinen oder Frauenbewegungen vertreten oder Expertinnen mit nachweisbarer Kompetenz sind in den Bereichen Soziales, Sanität, Kultur, Bildungswesen und Wirtschaft und die auf jeden Fall in allen Bereichen sich auf die Situation und Lage der Frauen beziehen, zur Integrierung der ständigen Sonderkommission für Chancengleichheit.

An der Auswahl können alle in Bozen wohnhaften volljährigen Bürgerinnen teilnehmen.

Das Amt wird nicht entlohnt.

Gefragt sind, Unternehmungsgeist, Flexibilität und Bereitschaft zu Austausch und Vertiefung der mit der Frauenlage in der Gesellschaft zusammenhängenden Themen, mit dem Ziel die soziale Gleichheit zu fördern und die geschlechtsspezifische Diskriminierung zu beseitigen.

Durchschnittlich einmal im Monat, nachmittags (nach 16.00 Uhr), ist die Teilnahme an den Sitzungen der Kommission erforderlich, sowie als auch die Verfügbarkeit öffentliche Veranstaltungen derselben zu erdenken und daran teilzunehmen, um die Stadtbevölkerung hinsichtlich Frauenthemen zu informieren und sensibilisieren.

Die Teilnehmerinnen müssen das eigens dafür vorgesehene Teilnahmeformular ausfüllen und unter eigener Verantwortung, laut den Art. 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000, sich der rechtlichen Strafsanktionen des Art. 76 des obengenannten Dekrets bewusst, folgendes erklären:

1. Vor- und Zuname;
2. Geburtsort und Geburtsdatum;
3. Wohnsitz;
4. Italienische Staatsbürgerschaft.

Der Anfrage muss ein Curricula beigelegt sein, das von der Teilnehmerin unterzeichnet ist.

Die Anfrage muss an das Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung der Gemeinde Bozen, Gumergasse 7, 39100 Bozen, adressiert sein.

Die Anfrage muss entweder mittels ZEP (4.2.0@pec.bolzano.bozen.it), mittels Einschreibebrief A/R oder persönlich beim Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung der Körperschaft in der Gumergasse 7, **innerhalb 30. April 2026 um 12.00 Uhr** abgegeben werden.

Bei Nichteinhaltung des Datums erfolgt der Ausschluss der Anfrage.

Die Ernennung erfolgt mittels Gemeinderatsbeschluss. Die 5 Kandidatinnen werden unter Berücksichtigung des Motivationsschreibens, der Vertretung der verschiedenen Lebensbereiche und



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

der unterschiedlichen Altersklassen zwecks einer ausgewogenen Vertretung von der Kommission für Chancengleichheit ausgewählt und dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Eine der externen Mitgliederinnen wird von der Kommission für Chancengleichheit unter den vom Gemeindebeirat für Ausländer/-innen designierten Frauen ausgewählt.

Die vorliegende Ausschreibung wird für den Zeitraum vom 10. März 2026 bis Ablauf der Bewerbungsfrist auf der Amtstafel der Gemeinde aufgeschlagen und in die Homepage der Gemeinde Bozen eingegeben.

INFO:

Gemeinde Bozen

Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung

Gumergasse 7

39100 Bozen

Dr. Lucia Rizzieri

Lucia.rizzieri@gemeinde.bozen.it

0471 997231

Der Direktor des Amtes für Familie, Frauen, Jugend und Sozialförderung
Dr. Stefano Santoro